

12. / III. 1917

146

**Die Preisanschiebungen im Seifenhandel.**

Wie gemeldet, hat die Zentralprüfungskommission Höchstpreise für 80prozentige Kernseife ohne Unterschied der Adjustierung erlassen, die für den Detailhändler mit 40 K. per Kilogramm festgesetzt wurden. Wie die Korrespondenz „Die Seife“ mitteilt, handelt es sich dabei um Toiletteseifen älterer Provenienz, die sich noch im Handel befinden.

Nach der vom Handelsministerium vorgenommenen Neuregelung des Verkehrs mit Toiletteseifen dürfen jetzt solche nur mehr mit einem Fettsäuregehalt von 30 Prozent erzeugt werden. Der Preis für diese Einheitsseife (K. B. L.-Seife) wurde per Kilogramm mit 5 K. 60 H. und per Stück mit 56 H. festgesetzt. Das Handelsministerium hat mit dieser Verordnung dem Bucher mit Toiletteseifen einen Riegel vorgeschoben.